

**14. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

**24. November 2006**

– Drucksache 14/608

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2003 (Nr. 27)**

– Wahrnehmung der Lehre an den Universitäten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. November 2006 – Drucksache 14/608 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2008 erneut zu berichten.

01. 03. 2007

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/608 in seiner 13. Sitzung am 29. März 2007.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss fragte, ob inzwischen davon ausgegangen werden könne, dass das hauptamtliche wissenschaftliche Personal an den Universitäten seine Lehrverpflichtung in vollem Umfang erfülle.

Ein Vertreter des Rechnungshofs dankte dem Wissenschaftsministerium für die gute Unterstützung seines Hauses, was das Thema „Wahrnehmung der Lehre an den Universitäten“ angehe. Er führte weiter aus, allerdings teile der Rechnungshof nicht die Ansicht des Ministeriums, die in der vorliegenden Drucksache zum Ausdruck komme, wonach sich die Universitäten bezüglich der Einhaltung der Lehrverpflichtungsverordnung auf dem richtigen Weg befänden. Vielmehr verhielten sich die Universitäten in dieser Hinsicht unterschiedlich, auch wenn die Prüfung des Rechnungshofs einiges bewegt habe und die Unterstützung durch das Ministerium bei den Universitäten einen gewissen Eindruck hinterlassen habe.

An den Universitäten Mannheim und Konstanz z. B. sei sichergestellt, dass die Lehrverpflichtungsverordnung ordnungsgemäß angewandt werde. Schwierig gestalte sich die Überwachung hingegen etwa an der Universität Hohenheim. Dort solle nach den Worten des Rektors keine „Kultur der Kontrolle“ aufgebaut werden. Er (Redner) könne nicht nachvollziehen, dass dieser Rektor in seiner schriftlichen Stellungnahme von einem ordnungsgemäßen Verfahren an der Universität gesprochen habe.

Die Universität Stuttgart wiederum habe eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die zunächst einmal über die Art berate, wie die Einhaltung der Lehrverpflichtung überwacht werde. Es könne also nicht die Rede davon sein, dass dort schon ein bestimmtes Kontrollsystem implementiert sei. Bei der Prüfung einer konkreten Fakultät, die der Rechnungshof gerade beendet habe, seien wieder Verstöße festgestellt worden.

In Karlsruhe und Heidelberg prüfe der Rechnungshof derzeit noch. Auch dort zeichne sich wieder die Feststellung ab, dass gegen die Lehrverpflichtungsverordnung verstoßen werde.

Er würde es als hilfreich betrachten, wenn der Landtag das Thema in ein, zwei Jahren noch einmal behandelte und sich bis dahin konkret auf die einzelne Universität bezogen berichten ließe, wieweit die Entwicklung gediehen sei. Dies würde die Universitäten dazu motivieren, für die Einhaltung der Lehrverpflichtungsverordnung zu sorgen.

Ein Professor würde sofort klagen, wenn ihm statt seiner regulären Besoldung einmal ein geringerer Betrag ausbezahlt würde. Andererseits erwarteten bestimmte Professoren, dass die Gegenleistung, die sie erbrächten, nicht genau nachgerechnet werde. Dies könne seines Erachtens nicht richtig sein. Vielmehr müsse auch die entsprechende Leistung der Professoren eingefordert werden.

Das Ausmaß der nicht erfüllten Lehrverpflichtungen sei nicht unerheblich. Ein Innenrevisor einer Universität habe ihm erklärt, dass das finanzielle Volumen der nicht erfüllten Lehrverpflichtungen an dieser Universität ungefähr dem Aufkommen von Studiengebühren entspreche. An den Universitäten bestünden noch erhebliche Ressourcen, die zu nutzen seien, um angesichts der steigenden Zahl der Studierenden eine gute Lehre zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, das Wissenschaftsministerium habe die Empfehlungen des Rechnungshofs offensichtlich aufgegriffen. Es beschränke sich aber auf die Vorgabe, bei der Aufstellung des Vorlesungsverzeichnisses zu prüfen, inwieweit die Lehrverpflichtungen erfüllt würden. Dies halte er für nicht sachgerecht. Die Studierenden sollten eine Evaluierung der Veranstaltungen vornehmen. Gerade in Zeiten von Studiengebühren, die seines Erachtens zu Recht erhoben würden, hätten Studierende ein Interesse daran, dass Lehrleistungen wirkungsvoll erbracht würden.

Freiheit von Forschung und Lehre bedeute für manchen Lehrenden an einer Hochschule, frei zu sein von entsprechenden Zwängen, eine – im Übrigen nicht geringe – Grundalimentation durch den Staat zu erhalten und ansonsten freiberuflich zu agieren. Wer sich die Vorlesungsverzeichnisse ansehe, stelle fest, an wie vielen Universitäten der Lehrbetrieb noch immer in der Weise organisiert sei, dass der Montag und der Freitag für ein langes Wochenende genutzt werden könnten oder die beiden Tage für freiberufliche Tätigkeit zur Verfügung stünden. Dies lasse sich statistisch erheben und stelle eine Ressourcenvergeudung ohnegleichen dar.

Für gutes Lehrpersonal sei mehr zu bezahlen als das, was ein Professor an Einkommen beziehe. Er plädiere für die Abschaffung des Beamtenstatus und für die Vergabe von Aufträgen auf Zeit. Dies gelte gerade für den wichtigen innovativen Lehrbetrieb. Wenn diese Diskussion nicht offen geführt werde, seien alle Bemühungen in diesem Bereich vergebens.

Dem Berichtswunsch, den der Rechnungshofvertreter angesprochen habe, müsse unbedingt nachgekommen werden. Bildung sei zu wichtig, als dass auf diesem Gebiet Mittel durch eine sehr nachlässige Kontrolle verschwendet werden dürften. Notwendig sei vielmehr eine wirksame Kontrolle.

In Aufsichtsgremien hielten sich Vertreter von Ministerien und Verwaltungen mit Äußerungen gegenüber Personen, die in ihrem Fach als Koryphäen angesehen würden, nach seinen Erfahrungen stark zurück und beteiligten sich oft nicht an inhaltlichen Diskussionen. Daran werde die Misere bei der Wahrnehmung der Lehre an den Universitäten im Prinzip deutlich.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte vor, selbstverständlich müsse die Lehrverpflichtungsverordnung eingehalten werden. Dazu bedürfe es auch der Kontrolle. Das Ministerium achte darauf, dass dem entsprochen werde. Er meine allerdings, dass sich mehr erreichen lasse, wenn stärker auf die Autonomie und die Leistungsbereitschaft der Betroffenen gesetzt werde. Die Politik habe auch die Möglichkeit, vorhandene Mittel nach den erzielten Ergebnissen zu verteilen. Auf diese Weise solle ein Leistungsanreiz geschaffen und die Eigendynamik der Einrichtungen gefördert werden.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/608, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2008 erneut zu berichten.*

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

19. 04. 2007

Ursula Lazarus